Hinweisgeberschutz

Mehr als nur ein Meldekanal

Am 2. Juli 2023 ist das Hinweisgeberschutzgesetz in Kraft getreten. Es soll Personen schützen, die Missstände in Unternehmen aufdecken.

Hierfür werden Unternehmen verpflichtet, entsprechende Meldekanäle zur Verfügung zu stellen.

All-in-One-Lösung der cdg

Wir von der Caritas
Dienstleistungsgenossenschaft
im Erzbistum Paderborn
gemeinnützige eG bieten eine
All-in-One-Lösung:

Digitaler Meldekanal



Unterstützung bei der Bearbeitung eingehender Hinweise

Zudem profitieren Sie von einem interdisziplinären Team mit fachlicher Expertise, das die Strukturen und Besonderheiten caritativer Einrichtungen kennt.

Ihre Vorteile

- ✓ Einrichtung einer Meldestelle
- ✓ Digitaler Meldekanal
- ✓ Datenschutzkonforme Prozesse
- Bestätigung der eingegangenen
 Meldung an die hinweisgebende
 Person
- ✓ Selektion der eingegangenen Meldungen
- ✓ Erstkontaktaufnahme mit der hinweisgebenden Person
- ✓ Dokumentation aller Meldungen
- ✓ Übermittlung der Rückmeldung des Vertragspartners
- ✓ Überprüfung und Bearbeitung des Falls



Für weitere Informationen und Preisanfragen kontaktieren Sie uns gerne unter:

hinweisgeberschutz@caritascdg.de

Oder telefonisch unter: 05251 889 0128

Caritas Dienstleistungsgenossenschaft im Erzbistum Paderborn gemeinnützige eG (cdg), Uhlenstraße 7, 33098 Paderborn; Telefon: +49 5251 889-0100; E-Mail: info@caritas-cdg.de; Internetseite: www.caritas-cdg.de Die cdg wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand: Patrick

Wilk, Vorstandsvorsitzender, Christoph Becker, stv. Vorstandsvorsitzender, Esther van Bebber, Vorständin Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Paderborn unter der Registernummer GnR 352;

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 815768491